

Nachtrag zum Elternbrief Nr. 16

(zum Punkt: mögliche Unterstützung beim Kauf elektrischer Geräte)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Hinweis auf mögliche Unterstützung beim Kauf von elektr. Geräten in unserem Elternbrief Nr. 16 haben wir eine Ergänzung:

Das Jobcenter weist darauf hin, dass die Anträge für digitale Endgeräte zum jetzigen Zeitpunkt **nur für Antragsteller, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen**, bei den zuständigen Ämtern und Diensten eingereicht werden können.

Das bedeutet, dass aktuell Bezieher von Leistungen im Rahmen des Bildung - und Teilhabepakets noch nicht zu der antragsberechtigten Personengruppe gehören und den Jobcentern hier die Hände gebunden sind. Bisher ist noch keine klare Leistungsregelung seitens der Regierung erfolgt. Wir hoffen, dass sich hier in nächster Zeit erforderliche Änderungen ergeben. Sobald uns neue Informationen vorliegen werden wir Sie in Kenntnis setzen.

...und noch eine Möglichkeit

Kindernothilfepaket „Digitales Lernen“ bis 250 €

<https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/kindernothilfe-paket-digitales-lernen/>

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Sommer

Gesamtschuldirektorin

